PB.L-01-170-4

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Martin Gonzalez Granda (KV Köln)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 169 bis 172:
Preis eingeführt, dessen Lenkungswirkung aber weiter verbessert werden muss. Wir wollen die Erhöhung des CO2-Preises auf ~~60~~90 Euro auf das Jahr 2023 vorziehen. Danach soll der CO_2-Preis ~~so ansteigen~~perspektivisch auf etwa 200 Euro im Jahr 2030 ansteigen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass er im Konzert mit den Fördermaßnahmen und ordnungsrechtlichen Vorgaben die Erfüllung des neuen Klimaziels 2030 absichert.

Begründung

Das Klimaproblem kann nicht warten. Wir müssen auf die Wissenschaft und sowohl Klima-Expert*innen und Ökonom*innen hören!

Der CO2-Preis darf nicht zu niedrig angesetzt werden, da er anderenfalls kaum wirkt. Die Wirtschaft braucht Planungssicherheit. Dann kann sie auch mit höheren CO2-Preisen umgehen. Andere Länder zeigen das. CO2-Preise sind aus ökonomischer Sicht das effizienteste Mittel für die ökologische Transformation. Davon müssen wir in ausreichendem Maß Gebrauch machen!

weitere Antragsteller*innen

Martin Reiher (KV Köln); Lars Wahlen (KV Köln); Sascha Heußen (KV Köln); Markus Wagener (KV Köln); Christian Althoff (KV Köln); Achim Stump (KV Köln); Andreas Müller (KV Essen); Ulrich Gundert (KV Reutlingen); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Inge Klein (KV Köln); Ildiko Zoe Mermagen (KV Köln); Fabian Pausch (KV Köln); Luise Zühl (KV Köln); Bert Lahmann (KV Köln); Sabine Jutta Müller (KV Köln); Georg Mermagen (KV Köln); Hermann Schrag (KV Pfaffenhofen); Marc Kersten (KV Köln); Arne Murach (KV Köln)